



INFORMATIONEN ÜBER MÖGLICHE KOSTENÜBERNAHMEN DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Kostenübernahmen der Krankenkasse

Allgemein:

Leistungen, die der Sicherung der ärztlichen Behandlung dienen, wie:

- ✔ Bereitstellung und Verabreichung der Medikamente
 - ✔ Wundversorgung und Verbandswechsel
 - ✔ Injektionen (z. B. Insulin bei Diabetes oder Heparin zur Thrombosevorbeugung)
 - ✔ Blutdruck- und Pulsmessung
 - ✔ An- und Ausziehen von Kompressionsstümpfen usw.
- Diese Einzelleistungen werden per ärztlicher Verordnung bei den Krankenkassen beantragt, die vom Cadenberger Pflegedienst ausgeführt werden.

Kostenübernahme der Pflegeversicherung

Um die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch zu nehmen, benötigt man einen Pflegegrad. Höhe des Pflegegrades ermittelt ein Gutachter, indem er den Pflegebedarf feststellt. Auf dieser Grundlage entscheidet die Pflegekasse über die Höhe der Pflegestufe.

Die Pflegekasse übernimmt pro Monat Pflegeeinsätze in Höhe von:

- ✔ 796 € bei Pflegegrad 2
- ✔ 1.497 € bei Pflegegrad 3
- ✔ 1.859 € bei Pflegegrad 4
- ✔ 2.299 € bei Pflegegrad 5

Bei einem Pflegegrad I besteht ein Anspruch auf einen monatlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 131 € für Betreuung oder hauswirtschaftliche Versorgung.

Cadenberger Pflegedienst
Bahnhofstraße 38
21781 Cadenberge

Telefon 0 47 77 – 80 81 777
Telefax 0 47 77 – 80 81 778
Mobil 01 71 – 9 91 33 59

Volksbank Cuxhaven
BIC GENODEF1SDE
IBAN DE26 2419 1015
0110 3776 00

Finanzamt Cuxhaven
Steuernr. 18/135/04757